



Dienstanweisungen für den Flugplatz Biel-Kappelen

(gültig ab dem 21. April 2022)

Inhaltsverzeichnis

1. Flugbetrieb
 2. Fallschirmsprungbetrieb
 3. Helikopter
 4. Ballone
 5. Segelflugzeuge
 6. Modellflugzeuge
 7. Hängegleiter, Gleitschirme und Drohnen
 8. Fahrzeuge
 9. Rettungswesen
- Anhang 1 Situationsplan

1. Flugbetrieb

- a. **Ein- und Aushangieren:** Beim Manövrieren sind die Tore vollständig zu öffnen und es ist mit Sorgfalt, idealerweise mit einer Hilfsperson vorzugehen. Nach dem Manövrieren sind die Tore wieder sofort zu schliessen.
- b. **Parkordnung:** Flugzeuge werden mit der Nase in Richtung Piste und zwischen den weiss-schwarzen Pyramiden parkiert. Das Wegrollen aus der Parkposition erfolgt direkt in den Taxiway oder vom Tarmac aus, über die beiden Taxiway-Eingänge zu den Run-Up Positionen. In der Parkposition sind keine Motorentests gestattet. Längeres Parkieren auf dem Tarmac vor den Hangars ist wenn möglich zu vermeiden. Die Rasenfläche neben dem Spielplatz ist für Rundflugoperationen und/oder zum kurzzeitigen Abstellen von in LSZP stationierten Flugzeugen reserviert.
- c. **Betankung und Waschplatz:** Flugzeuge dürfen ausschliesslich auf der Fläche vor der Tankstelle betankt werden. Das Mitbringen von externen Treibstoffen ist strengstens untersagt. Flugzeuge müssen immer mit dem Erdungskabel geerdet werden. Tanken mit laufendem Triebwerk oder mit Personen an Bord ist strengstens untersagt. Es herrscht ein absolutes Rauchverbot im Umkreis der Tankstelle. Die Feuerlöscher müssen immer zugänglich sein. Drainerbenzin wird in die dafür bereitgestellten Behälter gegeben. Nach dem Tanken muss das Flugzeug sofort umparkiert bzw. vom Tarmac vor der Tankstelle weg verschoben werden. Beim Anlassvorgang auf offene Tore, andere Flugzeuge und Personen achten. Die Lagerung von Treibstoff in den Hangars ist strengstens verboten. Der Waschplatz befindet sich neben der Restaurant-Terrasse.
- d. **Rollen und bevorzugte Pistenrichtung:** Das Rollen erfolgt immer innerhalb der blauen Markierungs-Pyramiden, das Verlassen der Piste und des Taxiways erfolgt ausschliesslich durch die markierten Ausgänge. Das Verlassen von Piste oder Taxiway an anderen Stellen ist nicht erlaubt. Sofern es die Windsituation zulässt, ist die bevorzugte Pistenrichtung der RWY 22. Die Wahl der Pistenrichtung für Start oder Landung liegt immer in der Verantwortung des jeweiligen Piloten.
- e. **Starten und Landen bei Fallschirmbetrieb:** Bei aktivem Fallschirmbetrieb darf während dem Absetzvorgang gestartet und gelandet werden, allerdings ist erhöhte Aufmerksamkeit unerlässlich. Sobald die Fallschirmspringer in der Luft sind, wird vom Sprungdienstleiter die Warn-Blitzleuchte eingeschaltet. Solange die Warn-Blitzleuchte auf dem Hangar West eingeschaltet ist, darf auf dem westlichen Taxiway-Abschnitt (Para-Landezone 2) nicht gerollt werden. Ein Backtrack auf der Piste ist jederzeit möglich. Während dem Fallschirmbetrieb sind Overhead-Anflüge verboten.
- f. **Volten:** Die Volten sind gemäss VAC-Karten so genau wie möglich einzuhalten. Ausnahmen nur bei Schulungsflügen oder mit Bewilligung der Flugplatzleitung.
- g. **Kunstflüge:** Kunstflüge über dem Flugplatz nur mit Bewilligung der Flugplatzleitung.
- h. **Zuschauer und Passagiere:** Zuschauer bleiben immer hinter der Zaunabsperungen. Passagiere und Besucher bewegen sich auf der Pistenseite nur in Begleitung von Besatzungsmitgliedern.
- i. **Auslandflüge:** Gemäss Instruktionen auf der Homepage www.lszp.ch

- j. **Landetaxen und PPR:** Alle in LSZP aktive Piloten müssen Genossenschafter sein und die Landetaxenpauschale bezahlen. Auswärtige Piloten bezahlen die Landetaxen gemäss Instruktionen im C-Büro. LSZP hat eine PPR Regelung, auswärtige Piloten müssen zwingend eine PPR Anfrage machen, diese kann per Telefon, SMS, Whats-App oder Email erfolgen. Ohne PPR Bewilligung darf LSZP nicht angefliegen werden.
- k. **Beschädigung von Pistenmarkierungen:** Beschädigungen an Pistenmarkierungen müssen sofort der Flugplatzleitung gemeldet werden. Beschädigungen an Pistenmarkierungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Pyramiden mit CHF 150, Dachreiter mit CHF 200, Halbbahnmarkierungen mit CHF 650. Flurschäden die durch die Fahrzeuge von Flugplatzbenützern verursacht werden, werden in Rechnung gestellt.

2. Fallschirmsprungbetrieb

- a. **Flüge zum Absetzen von Fallschirmspringern:** Während den Fallschirmoperationen muss immer eine Sprungdienstleitung vor Ort und mit Funk ausgerüstet sein. Sie hält Kontakt zum Absetzpilot und informiert ihn über allfälligen Verkehr in der Flugplatzzone. Alle Absetzflüge werden gemäss Betriebsreglement ausgeführt. Der Absetzpilot meldet per Funk folgende Informationen auf der Flugplatzfrequenz: «z.B. Paradrop in 15 minutes» - «z.B. Paradrop in two minutes» – «Parachutist in the air». Sobald alle Fallschirmspringer gelandet sind, meldet die Sprungdienstleitung: «All parachutist on the ground» und stellt die Warn-Blitzleuchte ab. Bei Absetzanflügen aus einem auswärtigen Startplatz und ohne Sprungdienstleitung am Boden, obliegt die Sicherheit und die Kommunikation des Absetzvorganges per Funk dem absetzenden Piloten.
- b. **Spezielle Volten für Absetzflugzeuge:** Absetzflugzeuge fliegen die Volten gemäss Briefing mit der Flugplatzleitung. Lärmarme Operationen sind immer anzustreben. Der Einsatz von Reverse-Bremungen ist auf Notfälle zu beschränken.
- c. **Einsteigen der Fallschirmspringer:** Die Einsteigezone befindet sich parallel zum Swissboogie-Hangar oder gemäss Information der Sprungdienstleitung.
- d. **Landezonen für Fallschirmspringer:** Für die Landung der Fallschirmspringer sind 3 Zonen definiert. Die Para-Hauptlandezone gemäss AD-INFO wird hauptsächlich von Tandem und von erfahrenen Fallschirmspringern benützt. Schüler und wenig geübte Fallschirmspringer dürfen den westlichen Abschnitt des Taxiways (Para-Landezone 2) für die Landung benützen. Eine Kreuzung der Pistenachse ist auf jeden Fall zu vermeiden. Die westliche Verlängerung der Hauptlandezone dient als Para-Sicherheitsstreifen, während den Fallschirmoperationen dürfen in diesem Bereich keine Flugzeuge abgestellt werden.

3. Helikopter

- a. **Lande- und Parkzone:** Helikopterlandungen unterliegen der PPR Regelung. Die FATO (Final Approach and Take-Off Area) befindet sich auf der Piste im Bereich der Halbbahnmarkierungen. Das Abstellen von Helikoptern erfolgt auf dem östlichen Flugzeugparking. Auf parkierte Segelflugzeuganhänger ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.
- b. **Betankung:** Die Betankung von Helikopter ist möglich, muss aber mit äusserster Vorsicht durchgeführt werden.
- c. **REGA:** Die REGA hat ein Schlüsselsafe bei der Tankstelle. Die REGA kann jederzeit und ohne PPR in LSZP mit Ausnahme von Flugplatz Komplett-Sperrungen (mit NOTAM publiziert) operieren. Der JET A1 Schlauch hat eine Länge von 12 Meter. Für die Betankung wird der Helikopter am Rande des Tarmacs und parallel zur Tankstelle abgestellt. REGA Helikopter haben immer Vorrang zu allen anderen Flugplatzbenützer.

4. Ballone

- a. **Aufbau- und Startzonen:** Der Aufbau von Ballonen erfolgt auf dem Para-Sicherheitsstreifen. Hilfsfahrzeuge verlassen den Startplatz, sobald die Ballone bereitgestellt sind. Der Flugbetrieb darf dabei nicht beeinträchtigt werden.
- b. **Startregelung vor 09.00 LOC und nach 09.00 LOC:** In LSZP aktive Ballonfahrer müssen Mitglied der Genossenschaft sein. In LSZP aktive Ballonunternehmen bezahlen eine vom Vorstand festgelegte jährliche Startpauschale. Starts von auswärtigen Ballonen unterstehen der PPR Regelung und dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Flugplatzleitung durchgeführt werden. Starts vor 09.00 LOC (Sonntags vor 13.30 LOC) dürfen, wenn sie den Flugbetrieb nicht beeinträchtigen ohne spezielle Bewilligung durchgeführt werden. Der Startplatz muss auf jeden Fall ab 09.00 LOC (Sonntags ab 13.30 LOC) geräumt und frei sein. Für Starts nach 09.00 LOC ist eine gründliche Koordination vor der Aufstellung der Ballone insbesondere mit der diensthabenden Sprungdienstleitung zwingend notwendig. Gleichzeitige Starts von Ballonen und Fallschirmabsetzvorgänge (Paradrop) sind nicht gestattet.

5. Segelflugzeuge

- a. **Segelflugbetrieb:** Segelflugbetrieb erfolgt nur nach vorheriger Bewilligung der Flugplatzleitung. In LSZP notgelandete Segelflugzeuge müssen raschmöglichst von der Piste entfernt werden. Während des Segelflugbetriebes muss immer ein Segelflugdienstleiter vor Ort und mit Funk ausgerüstet sein. Er hält Kontakt zu den Segelflugpiloten und informiert über allfälligen Verkehr in der Flugplatzzone. Der Segelflugbetrieb erfolgt ausschliesslich auf der offiziellen Piste. Um ein Überfliegen der bereitgestellten Segelflugzeuge zu vermeiden ist ein längeres Abstellen der Segelflugzeuge im Bereich der Pistenköpfe nicht erlaubt. Segelflugbetrieb ist während den Fallschirmoperationen nicht möglich. Der Abkreisraum für Segelflugzeuge befindet sich südlich der Piste, es darf nicht in die Motorflugvolte 22 eingeflogen werden.

6. Modellflugzeuge

- a. **Modellflugbetrieb:** Modellflugbetrieb auf LSZP ist verboten. Ausnahmen müssen von der Flugplatzleitung vorgängig bewilligt werden.

7. Hängegleiter, Gleitschirme und Drohnen

- a. **Regelung innerhalb der 5 km Zone:** Flüge mit Hängegleiter, Gleitschirme und Drohnen sind in der 5 km Zone um den Flugplatz verboten. Ausnahmsweise und nur mit einer schriftlichen Bewilligung der Flugplatzleitung können einzelne Flüge bewilligt werden, sofern sie die Sicherheit des Flugbetriebes nicht gefährden. Diese Ausnahmegewilligungen sind kostenpflichtig.

8. Fahrzeuge

- a. **Grundsatz:** Auf dem ganzen Flugplatz ist pistenseitig jeglicher Fahrzeugverkehr verboten. Unterhaltsfahrzeuge nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Flugplatzleitung. In den Hangars dürfen keine Motorfahrzeuge parkiert werden.
- b. **Ausnahmen:** Flugplatzbenützer dürfen mit ihren privaten Motorfahrzeugen kurzfristig zu ihren Flugzeugen oder Ballonen, um Material ein- oder auszuladen oder für Flugzeugunterhaltsfahrzeuge. Zufahrtstore immer sofort schliessen.
- c. **Zufahrten für Rettungsfahrzeuge:** Die signalisierten Zufahrten sind jederzeit offen zu halten, das Parkieren von Fahrzeugen auf diesen Flächen ist mit Ausnahme von kurzzeitigem ausladen von Material verboten. Falsch parkierte Fahrzeuge werden auf Kosten der Fahrzeughalter entfernt.

9. Rettungswesen

- a. **Aerodrome Emergency Guide and Checklist:** In LSZP aktive Piloten informieren sich über die aktuelle Notfall-Organisation die im C-Büro angebracht ist.
- b. **Vorkommnisse/Unfälle:** Vorkommnisse oder Unfälle auf LSZP müssen dem Flugplatzleiter UNVERZÜGLICH gemeldet werden > Paul Misteli (079 136 28 39), sind der Flugplatzleiter oder der Geno-Präsident Christoph Meyer (079 695 13 69) telefonisch oder per SMS innert 30 Minuten nicht erreichbar, so muss der Meldende unverzüglich via der REGA-Nummer 1414 die SUST informieren (Die REGA übernimmt die Weiterleitung der Meldung an die SUST).

Vorfall passiert! – Das ist die Priorität der Aktionen:

- Situation überblicken und Gefahren erkennen.
- Grundsatz: Sich selbst vor Gefahren schützen.
- Menschenleben schützen/erste Hilfe leisten
- Unfallstelle sichern, damit Rettungsmassnahmen nicht behindert werden
- Alarmieren: Anruf auf Nummer 117 (alles Weitere wird automatisch koordiniert)
- Hilfreich für das „117“ ist es zu erfahren, ob es die Feuerwehr braucht, ob Opfer vorliegen und es eine Ambulanz braucht und ob ein Helikopter landen kann.
- Unfallort bewahren & Eigentum schützen: Behandeln Sie den Unfallort wie einen Tatort. Bewahren Sie einen umfassenden Schutz, bis ein Untersuchungsteam der SUST eingetroffen ist. Identifizieren Sie Zeugen, nehmen Sie Personalien, Anschrift und Kontaktadressen auf. Gegenstände sollten vor Beschädigung oder Zerstörung geschützt werden.

Weitere Handlungen:

- Unverzügliche Meldung eines Zwischenfalls an die SUST unter der Nummer 1414 erstatten (die Nummer 1414 hat eine Pikett-Funktion für die SUST).
- Ermittlung und Benachrichtigung: Machen Sie Notizen/führen Sie ein Ereignisjournal und verzögern Sie auf keinen Fall den Informationsfluss an die SUST, selbst wenn nicht alle Informationen vorhanden sind.
- Bergung: Alles am Unfallort wird durch die SUST geregelt. Die SUST gibt auch die Freigabe zur Bergung und Wiederinstandstellung nach Abschluss der Beweisaufnahme.

Luftfahrzeug wird vermisst:

- SAR (SEARCH & RESCUE)-Dienste alarmieren: RCC Zürich 058 717 06 50 (24H)

Diese Dienstanweisung tritt in Kraft am 21. April 2022



Christoph Meyer
Präsident der Flugplatzgenossenschaft Biel & Umgebung



Paul Misteli
Flugplatzleiter

